

AGR Abbaugemeinschaft Rapperswil

c/o F. Berner-Iberg AG, 5102 Rapperswil
FAX Betrieb: 062 / 897 41 00

Deklaration für Materialablagerung

Bitte Deklaration vollständig ausfüllen und an oben stehende Adresse senden oder bei 1. Anlieferung abgeben!

Herkunft/Objekt:

Parzellen-Nr.:

Strasse:

Ort:

Immer häufiger stösst man beim Aushub für Bauvorhaben auf alte Ablagerungen oder verschmutztes Material. Mit dieser Deklaration bestätigt der Anlieferer, dass nur unverschmutztes Aushub-Material im Sinne der BUWAL-Aushubrichtlinien vom Juni 1999 angeliefert wird.

1. Wieviel Aushubmaterial ist zum Abtransport vorgesehen?m3
2. Ist das Areal im Altlastenkataster- / Verdachtsflächenplan eingetragen? ja nein
3. Stammt der Aushub aus einer Terrainveränderung, einer ehemaligen Grube oder Aufschüttung, die etwas anderes als unverschmutztes Material enthält? ja nein
4. Könnten andere Ursachen zu einer Verschmutzung geführt haben? ja nein

Wurde eine der Fragen 2 – 4 mit ja beantwortet, so sind weiterführende Abklärungen nötig und die Annahme des Materials wird verweigert

Rechtliche Grundlagen allgemein:

- | | |
|---|--|
| - Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) | - Technische Verordnung über Abfälle (TVA) |
| - Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) und die dazugehörenden Verordnungen | - Umweltschutzdekret des Kantons Aargau |
| - Verordnung über Schadstoffe im Boden (VBBo) | - Aushubrichtlinie des Buwal vom Juni 1999 |
| - Altlastenverordnung | - Merkblätter Altlasten Kanton Aargau |

Datum:

Datum:

Der Bauherr:

Der Bau- / Transportunternehmer:

Unterschrift:.....

Unterschrift:.....